

DANIEL STEINKE

Vinzenz von Paul (1581–1660) und die Darstellung der Barbareskenstaaten

Zur Entstehungs- und Wirkungsgeschichte einer Flugschrift aus dem Jahr 1657/58

Über Jahrhunderte hinweg wurden in Europa die muslimischen Herrschaftsgebiete Marokko, Alger, Tunis und Tripolis, die in der christlichen Literatur mit dem Sammelbegriff »Barbarei« und »Barbaresken« bezeichnet wurden¹, als permanente Gefährdung für den Handel und die Schifffahrt wahrgenommen und als ein »Land unmenschlicher Torturen«² und als Brutstätte von Korsaren und Piraten vorgestellt³. Seeraub und Sklaverei wurden dabei zum prägenden Charakteristikum der muslimischen Herrschaftsgebiete in Nordafrika⁴. Die kriegerischen Auseinandersetzungen im Mittelmeerraum und

1 Zur Herkunft der geographischen Bezeichnung Nordafrikas als »Barbarei« oder »Barbaresken« vgl. Guy TURBET-DELOF, *L'Afrique Barbaresque dans la littérature française aux XVIe et XVIIe siècles*, Paris/Genf 1973. – Michel FONTENAY, Art. »Barbaresques«, in: *Dictionnaire de l'Ancien Régime. Royaume de France XVIe–XVIIIe siècle*, hg. v. Lucien BÉLY, Paris 2006, 127–129.

2 Ernstpeter RUHE, Christensklaven als Beute nordafrikanischer Piraten. Das Bild des Maghreb im Europa des 16.–19. Jahrhunderts, in: *Europas islamische Nachbarn (Studien zur Literatur und Geschichte des Maghreb 1)*, hg. v. DEMS., Würzburg 1993, 159–186, hier: 163. – »Wenn der Mythos der muslimischen Piraten Nordafrikas heute also manifest nicht mehr existiert, so wirkt er aber durchaus latent weiter, indem er dazu beigetragen hat, das mittelalterliche Bild des bedrohlichen islamischen Glaubensfeindes bis fast an unsere Gegenwart heran immer weiter am Leben zu erhalten und zu befestigen.« (Ebd., 178).

3 »En Europe la terreur des Barbaresques est vite devenue mythique.« – Noël LAVEAU/André NOUSCHI, Introduction, in: Laugier DE TASSY, *Histoire du Royaume d'Alger. Avec l'État présent de son Gouvernement, de ses Forces de Terre et de Mer, de ses Revenus, Police, Justice, Politique et Commerce. Un diplomate français à Alger en 1724 (Collection »Regards sur l'Islam«)*, hg. v. DENS., Paris 1992, IV.

4 Auch heute perpetuieren einige Forscher dieses Feindbild, wie beispielsweise Robert C. DAVIS, *Christian Slaves, Muslim Masters. White Slavery in the Mediterranean, the Barbary Coast, and Italy, 1500–1800*, Basingstoke 2004. – In seiner Monographie stellt Davis die Geschichte der christlichen Sklaven in den muslimischen Herrschaftsgebieten dar, wobei er letztendlich aufgrund seines unkritischen Umgangs mit den untersuchten Quellen das seit Jahrhunderten in Europa vorherrschende Bild der »grausamen Türken« reproduziert. Eine differenzierte und quellenkritische Betrachtungsweise fehlt. Dennoch hat seine Studie breite Resonanz gefunden. – Mehr dazu vgl. Holger T. GRÄF, »Erbfeind der Christenheit« oder potentieller Bündnispartner? Das Osmanenreich im europäischen Mächtesystem des 16. und 17. Jahrhunderts – gegenwartspolitisch betrachtet, in: *Das Osmanische Reich und die Habsburgermonarchie. Akten des Internationalen Kongresses zum 150-jährigen Bestehen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung*, Wien 22.–25. September 2004 (Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung Ergänzungsband 48), hg. v. Marlene KURZ, Wien 2005, 49f.

das daraus resultierende Gefühl der Bedrohung prägten nachhaltig die Wahrnehmung des muslimischen Anderen und fanden Niederschlag in Islambildern, welche die Muslime als ewige Feinde des Christentums imaginierten⁵. Diese Fremd- und Feindbilder entstanden nicht zufällig⁶, sondern wurden von historischen Akteuren bewusst geschaffen und durch verschiedene Medien, insbesondere durch Flugblätter und Flugschriften⁷, propagiert⁸.

Im vorliegenden Aufsatz soll anhand einer Detailstudie die Entstehung und Verbreitung des Barbareskenbildes in Frankreich im 17. Jahrhundert exemplarisch untersucht werden⁹. Im Zentrum steht hierbei eine Flugschrift aus dem Jahr 1657/58, die im Rahmen einer Spendenaktion für die christlichen Sklaven und den französischen Konsul in Algier von Vinzenz von Paul (1581–1660)¹⁰ und dessen Kongregation der Mission (lat. *Congre-*

5 Vgl. Thomas KAUFMANN, »Türckenbüchlein«. Zur christlichen Wahrnehmung »türkischer Religion« in Spätmittelalter und Reformation (Forschungen zur Kirchen- und Dogmengeschichte 97), Göttingen 2008. – Zur langen Dauer solcher Wahrnehmungsmuster vgl. Wahrnehmung des Islam zwischen Reformation und Aufklärung, hg. v. Dietrich KLEIN u. Birte PLATOW, Paderborn 2008. – Winfried SCHULZE, Reich und Türkengefahr im späten 16. Jahrhundert. Studien zu den politischen und gesellschaftlichen Auswirkungen einer äußeren Bedrohung, München 1978, bes. 52–66. – Andrea PÜHRINGER, »Christen contra Heiden?« Die Darstellung von Gewalt in den Türkenkriegen, in: KURZ, Das Osmanische Reich (wie Anm. 4), 97–119. – Josef KÖSTELBAUER, Europa und die Osmanen – Der identitätsstiftende »Andere«, in: Studien zur europäischen Identität im 17. Jahrhundert, hg. v. Wolfgang SCHMALE u. DEMS., Bochum 2004, 45–71.

6 Grundlegend zur Konstruktion von Feindbildern vgl. Feindbilder. Die Darstellung des Gegners in der politischen Publizistik des Mittelalters und der Neuzeit (Bayreuther historische Kolloquien 6), hg. v. Franz BOSBACH, Köln 1992. – Vgl. auch Yigit TOPKAYA, Der »Türke« als neues Feindbild des christlichen Abendlandes, in: Krieg in der europäischen Neuzeit (Krieg und Gesellschaft), hg. v. Thomas KOLNBERGER u. Ilja STEFFELBAUER, Wien 2010, 386–405.

7 Vgl. grundlegend Daniel BELLINGRADT, Flugpublizistik und Öffentlichkeit um 1700. Dynamiken, Akteure und Strukturen im urbanen Raum des Alten Reiches, Stuttgart 2011. – Michael SCHILLING, Bildpublizistik der frühen Neuzeit. Aufgaben und Leistungen des illustrierten Flugblatts in Deutschland bis um 1700 (Studien und Texte zur Sozialgeschichte der Literatur 29), Tübingen 1990. – Wahrnehmungsgeschichte und Wissensdiskurs im illustrierten Flugblatt der Frühen Neuzeit (1450–1700). Tagung in Ascona, Monte Verità, Centro Stefano Francini vom 31. Oktober bis 4. November 1999, hg. v. Wolfgang HARMS u. Alfred MESSERLI, Basel 2002.

8 Zur medialen Breitenwirkung solcher Bilder durch Massenmedien vgl. Thomas KAUFMANN, Aspekte der Wahrnehmung der »türkischen Religion« bei christlichen Autoren des 15. und 16. Jahrhunderts, in: KLEIN/PLATOW, Wahrnehmung des Islam (wie Anm. 5), 9–25, hier: 20.

9 Grundlegend zum Barbareskenbild in Frankreich: Guy TURBET-DELOF, L’Afrique Barbaresque (wie Anm. 1). – Eine wichtige Rolle spielten die Loskauforden der Trinitarier und Mercedarier. In den Jahren 1630 bis 1650 kam es im Rahmen polemischer Auseinandersetzungen zwischen den beiden Orden zu einer Flut an Publikationen über ihre jeweiligen Freikaufaktionen und das Elend der christlichen Sklaven in Nordafrika (vgl. Jean-Claude LABORIE, Les ordres rédempteurs et l’instrumentalisation du récit de captivité: l’exemple des Trinitaires, entre 1630 et 1650, in: Captifs en Méditerranée [XVIe–XVIIIe siècles]. Histoires, récits et légendes, hg. v. François MOUREAU, Paris 2008, 93–102). Das berühmteste Werk ist sicherlich die »Histoire de Barbarie et de ses Corsaires« des französischen Trinitariers Pierre Dan, das 1637 in Paris erschienen ist. – Vgl. auch Erwan LE FUR, La renaissance d’un apostolat: l’Ordre de la Trinité et la rédemption des captifs dans les années 1630, in: Cahiers de la Méditerranée 66, 2003, 39 (<http://cdlm.revues.org/index110.html>; Stand: 7. November 2012]).

10 Vinzenz von Paul wurde 1729 selig- und 1737 heiliggesprochen. Papst Leo XIII. (1878–1903) erhob ihn 1885 zum »Patron der Nächstenliebe« und zum Schutzpatron aller karitativen Vereine. Zu den wichtigsten Werken über das Leben und Wirken von Vinzenz von Paul gehören: Louis ABELLY, La vie du vénérable serviteur de Dieu Vincent de Paul, Instituteur et premier supérieur général de la Congrégation de la Mission, 3 Bde., Paris 1664. – Pierre COLLET, La vie de S. Vincent de Paul,

gatio Missionis) in Paris veröffentlicht wurde¹¹. Zu den Tätigkeitsfeldern dieser Kongregation zählte neben der Missionierung der Landbevölkerung, der Priesterausbildung, der Armen- und Waisenfürsorge seit den Jahren 1645/46 auch die seelsorgerische Betreuung der christlichen Sklaven in Algier und Tunis¹².

Eine besonders günstige Quellenlage ermöglicht es, nicht nur die in der Flugschrift vermittelten Barbareskenbilder und deren Rezeption nachzuvollziehen, sondern auch den Entstehungsprozess der Flugschrift und die historischen Ereignisse, welche zum Auslöser des Textes wurden, zu rekonstruieren¹³. So ist es möglich, das Reden über den muslimischen Anderen sozialgeschichtlich rückzubinden. Hierbei wird insbesondere deutlich, wie Informationen bewusst selektiert, transformiert und propagiert wurden. Gerade die Unterschiede zwischen dem Binnendiskurs innerhalb der Kongregation und dem Inhalt der Flugschrift lassen Einblicke in die Entstehung und Verbreitung von Fremdbildern zu.

1. Die Fremd- und Selbstbilder im Spendenaufruf der Kongregation der Mission

Im Frühjahr 1658 wurde in allen Pariser Pfarreien von der Kongregation der Mission unter der Leitung von Vinzenz von Paul eine Generalkollekte durchgeführt¹⁴. Sie wurde von einer Flugschrift mit dem Titel *Récit du mauvais traitement arrivé au consul de France à Alger*¹⁵, also »Bericht über die schlechte Behandlung, welche dem Konsul von Frankreich in Algier widerfahren ist« begleitet, deren Inhalt im folgenden zusammengefasst werden soll¹⁶.

Zu Beginn erfährt der Leser, dass die Flucht eines insolventen Händlers aus Marseille, namens Rappiot, zusammen mit zwei christlichen Sklaven und zwei Renegaten zur In-

2 Bde., Nancy 1748. – Michel Ulysse MAYNARD, Vincent de Paul. Sa vie, son temps, ses œuvres, son influence, 4 Bde., Paris 1860. – Pierre COSTE, Le grand saint du grand siècle: Monsieur Vincent, 3 Bde., Paris 1931. – José María ROMÁN, San Vicente de Paúl. Biografía, Madrid 1981. – Bernard PUJO, Pionier der Moderne. Das abenteuerliche Leben des Vinzenz von Paul (französische Erstausgabe Paris 1998), Freiburg i. Br./Basel/Wien 2008.

11 Diese Kongregation, später auch Lazaristen oder Vinzentiner genannt, wurde 1625 vom französischen General der Galeeren, Philipp-Emmanuel von Gondi (1580–1662), und dessen Frau Françoise-Marguerite von Silly (1580–1625) in Paris gegründet. Das Gründerpaar übertrug die Leitung der Kongregation ihrem Hausgeistlichen Vinzenz von Paul. – Vgl. Gründungsurkunde der Kongregation der Mission vom 17. April 1625, Archives Nationales de France (=A.N.) MM 534, Fol. 8r–9v.

12 Zur Geschichte der Kongregation der Mission vgl. Luigi MEZZADRI/José María ROMÁN, Histoire de la Congrégation de la Mission, Bd.1: De la fondation jusqu'à la fin du XVIIe siècle (1625–1697), Paris 1994.

13 Als Primärquelle dient hierzu folgende Quellenedition: Vincent DE PAUL, Correspondance, Entretiens, Documents, 14 Bde., hg. v. Pierre COSTE, Paris 1920–1925 und der 15. Band: Vincent DE PAUL, Correspondance. Lettres inédites de Saint Vincent, hg. v. André DODIN, Paris 1970. – Quellen aus dieser 15-bändigen Edition werden wie folgt zitiert: Vincent DE PAUL I–XV. Bei der deutschen Wiedergabe von französischen Quellen handelt es sich um Übersetzungen des Autors.

14 Vgl. Brief von Vinzenz von Paul an Martin Husson. März 1658, in: Vincent DE PAUL VII (wie Anm. 13), 89f.

15 Zu den verschiedenen erhaltenen Exemplaren vgl. Punkt 3.

16 Die Flugschrift umfasst zwei Blätter, die jeweils recto und verso bedruckt, mittig gefaltet und von 1 bis 4 durchnummeriert sind. Außer einer schmalen Banderole mit floralem Muster auf Seite 1 oberhalb der Überschrift enthält sie keine weiteren Illustrationen.

haftierung und Folterung des französischen Konsuls¹⁷ durch den Pascha von Algier¹⁸ im Juni 1657 geführt habe¹⁹:

Die Türken, welche durch diesen Bankrott Verluste erlitten hatten, ergriffen die Person des Konsuls, um ihn für die Flucht des Bankrotteurs verantwortlich zu machen, und gaben ihn in die Hände des Pascha, um ihn zur Zahlung der Summe [von 40.000 Livre²⁰] zu zwingen, welche der besagte Rappiot ihnen weggenommen hatte.

Der Pascha traktierte den Konsul zunächst mit Beleidigungen und Drohungen: Und als jener ihm darlegte, dass es nicht recht sei, dass der Unschuldige für den Schuldigen zahlen solle, brauste dieser Barbar vor Zorn auf und befahl, ihm Stockschläge auf die Fußsohlen zu geben. Sofort ergriffen zwei Chaoux [Offiziere des Pascha] den armen Konsul, legten ihn auf den Boden, fesselten die Füße mit einem Seil, an welchem sie sie hochzogen und oben festmachten, und einer der Sergeanten begann, den Armen aus ganzer Kraft zu schlagen, woraufhin jener grelle Schreie ausstieß; und als der andere Chaoux die Stockschläge verdoppelte, indem sie jeweils abwechselnd zuschlugen, verlor er durch die Härte der vierzig oder fünfzig Schläge das Bewusstsein. Als der Pascha das sah, unterbrach er die raue Behandlung aus Furcht, der arme Mann könne durch die Stockschläge sterben. Als er aber wieder zu Bewusstsein kam, fragte ihn der Pascha, ob er das Geld gäbe. Jener blieb standhaft in seiner Ablehnung. Um ihn von seinem Entschluss abzubringen, ließ der Pascha den Henker kommen und befahl ihm, spitze Stöcke entlang der Finger, zwischen das Fleisch und die Nägel, einzurammen. Die Furcht vor dieser Marter und der Schmerz, den er gerade erlitten hatte, ließen seinen Mut ermatten und brachten ihn dazu, sich dem Willen seines Tyrannen zu unterwerfen und einer Zahlung von ca. 4.000 Piaster zu zustimmen²¹.

Nach der drastischen Schilderung der Folterszene berichtet die Flugschrift weiter, dass der Konsul die versprochene Auslösesumme aufgrund leerer Kassen nicht aufbringen konnte. Da seien ihm die *armen christlichen Sklaven, sowohl Franzosen, Italiener, Spanier, Portugiesen und aus anderen Nationen* zu Hilfe gekommen, indem sie *das wenige, was sie hatten, mal zehn, mal zwanzig, mal fünfzig Ecu*, zusammenlegten, um den Tyrannen zufriedenzustellen. Da die Sklaven selbst dringlich auf dieses Geld angewiesen waren, entweder um sich freizukaufen oder um ihre Notlage zu lindern, habe er seinen Kaplan, einen Priester der Kongregation der Mission, nach Frankreich gesandt, damit dieser dort Spenden für die Sklaven sammle:

Denn es ist zu befürchten, dass diese armen Sklaven vor Zorn und Wut gegen den Konsul aufbrausen und wenn sie sich dann mit ihren Klagen an ihre Besitzer wenden, könnten einige der Grausamsten ihn wiederum drangsaliieren, indem sie ihrer Maxime gemäß vorgeben, dass die Güter der Sklaven ihnen gehören. Sie würden ihn letztendlich umbringen, wenn sie sehen, dass man ihn fallengelassen hat²².

17 Hierbei handelte es sich um Jean Barreau (1612–1679), der zugleich Mitglied der Kongregation der Mission war.

18 Zwischen 1656 und 1659 regierte Ibrahim-Pascha in Algier. – Vgl. Mohammed TOULI, *Correspondance des Consuls de France à Alger 1642–1792. Inventaire analytique de articles A.E. BI 115 à 145*, hg. v. Centre Historique des Archives Nationales, Paris 2001, LXXIX.

19 »Personnalités de premier plan, les consuls de France à Alger assument le rôle d'ambassadeurs, puisqu'ils écrivent directement – et quotidiennement – à la cour et reçoivent ses instructions pour dialoguer avec le gouvernement algérien exerçant, pour sa part, toutes les prérogatives de la souveraineté nationale.« (TOULI, *Correspondance* [wie Anm. 18], X).

20 In der Korrespondenz von Vinzenz von Paul findet sich folgender Wechselkurs der verschiedenen Währungen: 1 Piaster = 1 Ecu = 3 Livre. – Mehr zu Währungen und Wechselkursen in Algier bei Lemnouar MEROUCHE, *Recherches sur l'Algérie à l'époque ottomane*, Bd. 1: Monnaies, prix et revenus 1520–1830, Paris 2007, 35–38.

21 B.S.G. 4 Z 898 (3) INV 650, Dokument 23, 1.

22 Ebd., 2f. – Dass Sklaven selbst Geld verdienen und verwalten durften, war durchaus üblich. Teilweise verhandelten sie sogar selbst mit ihren Herren über die Bedingungen und den Preis ihrer

Auch Hoffnungslosigkeit und daraus resultierende Selbstmorde und Konversionen zum Islam seien zu befürchten. Seit der Abreise des Priesters seien bereits 40 Christen vom Glauben abgefallen und Muslime geworden. Um also die Sklaven zu entschädigen, den Konsul zu entlasten, der übrigens noch weitere 16.000 Livre Schulden habe, und die Seelsorge aufrecht zu erhalten, werde jeder, der diese Geschichte hört, dazu aufgefordert, Almosen zu geben. Die Flugschrift endet mit dem drängenden Aufruf:

*Angesichts dessen scheint es, dass diejenigen, welche über diese äußerste oder quasi äußerste Notlage des Heils von so vielen verlassenen Christen informiert sind, schuldig werden an dem Verlust ihrer Seelen, wenn sie diesen nicht mit ihrem Almosen beistehen [...]*²³.

Die Rollen sind in der Flugschrift klar typisiert. Den »Türken« und dem »Pascha« wird die Rolle der Verfolger und Tyrannen zugeteilt: Sie gelten als verleumderisch, niederträchtig, geldgierig, wild aufbrausend, gewaltbereit und insgesamt als Barbaren. Im Kontrast hierzu wird dem Konsul und den christlichen Sklaven die Rolle der unschuldigen Opfer zugesprochen. Dadurch lässt die Flugschrift keinen Zweifel über die Verteilung von Gut und Böse: Die Muslime Nordafrikas zeichnet Gewalt, Willkür und Unterdrückung aus. Algier ist ein Ort der Barbarei, wo Recht, Ehre und Barmherzigkeit keinen Platz finden. Im Spannungsbogen der Erzählung wird die permanente Gefahr für Leib und Leben der Christen bis zum Ende des Textes aufrecht erhalten. Dem Leser oder Hörer der Flugschrift sollte anhand der Situation des Konsuls und der Sklaven das Gefühl der steten Bedrohung durch den unberechenbaren Ausbruch von Gewalt und Verfolgung, dem die Christen in Algier ausgesetzt sind, vermittelt werden. Die Praxis der Sklaverei wird hierbei zum prägenden Signum der Muslime und zum Ausweis ihrer Grausamkeit, der man sich – wenn nicht durch Loskauf – scheinbar nur durch Selbstmord oder Konversion zum Islam entziehen konnte, beides für Vinzenz von Paul verdammungswürdige Optionen, da sie das ewige Seelenheil verwirkt hätten²⁴.

Positiver Gegenentwurf zu diesem pejorativen Fremdbild ist in der Flugschrift der französische Konsul, der *ein sehr rechtschaffender Mensch ist, der diese Stelle nicht übernommen hat, um sich weltlich zu bereichern, sondern allein und einfach in der Absicht, aus Liebe zu Gott, den zahlreichen armen Christen beizustehen, welche in der Gefangenschaft dieser Barbaren seufzen*²⁵. Diese insgesamt fast hagiographische Beschreibung des Konsuls, welche dem Muster von Märtyrererzählungen entspricht, hebt die Bosheit der Muslime umso kontrastreicher hervor: Der Konsul als unschuldiges Opferlamm in der Hand eines gnadenlosen Tyrannen²⁶.

Neben der sehr klaren Einteilung in Gut und Böse im klassischen Freund-Feind-Schema fallen bei näherem Hinsehen auch Brüche und Ungereimtheiten auf. Warum sollten beispielsweise die Sklaven, die doch der Flugschrift zufolge alle solidarisch hinter dem Konsul standen und umgehend ihr Geld für dessen Auslösung aus der Kerkerhaft zur Verfügung stellten, sich in so kurzer Zeit voller Zorn gegen ihn wenden? Und warum sollten sie sich ausgerechnet bei ihren Besitzern beschweren, die als brutale Sklavenhalter vorgestellt wurden und mittels ihrer Peiniger die Rückerstattung ihres Geldes fordern? Auch erklärungsbedürftig ist, warum am Ende der Quelle völlig unvermittelt erwähnt wird, dass der Konsul mit ca. 16.000 Piaster selbst hoch verschuldet ist. Vor der Klärung

Freiheit. Mehr zum Loskauf vgl. Le commerce des captifs. Les intermédiaires dans l'échange et le rachat des prisonniers en Méditerranée, XVe–XVIIIe siècle, hg. v. Wolfgang KAISER, Rome 2008.

23 B.S.G. 4 Z 898 (3) INV 650, Dokument 23, 4.

24 Ebd.

25 Ebd., 3.

26 Ebd., 2.

dieser Unstimmigkeiten und der kritischen Verortung der Flugschrift in ihrem Entstehungskontext soll zunächst auf ihre Wirkungs- und Rezeptionsgeschichte eingegangen werden.

2. Die Rezeption der Flugschrift

Das in der Flugschrift entworfene positive Bild des christlichen Konsuls hat im Kontrast zum Negativbild der Muslime über Jahrhunderte weiten Nachhall erhalten. Eine erste Verbreitung dieser Bilder erfolgte zum einen durch die Veröffentlichung der Flugschrift im gesamten Pariser Stadtraum. Eine zweite Verbreitungsform war entscheidender, denn die Darstellung der Flugschrift floss in die erste Biographie von Vinzenz von Paul ein, die unter der Autorschaft des Bischofs von Rodez, Louis Abelly (1664–1666, † 1691), 1664 bereits vier Jahre nach dessen Tod veröffentlicht wurde²⁷. In dieser Biographie wird der Vorfall in Algier als die »wüdrigste und grausamste Verfolgung«, die dem Konsul in seiner gesamten Amtszeit widerfahren ist, dargestellt²⁸. Wie der philologische Vergleich der Flugschrift und der Biographie zeigt, übernahm der Autor den Spendenaufruf weitgehend eins zu eins für seine Schilderungen, arbeitete aber an einigen Stellen kleine Veränderungen ein, um das erfahrene Leid und die Situation der Bedrängnis noch stärker hervorzuheben: Hieß es in der Flugschrift beispielsweise, dass man dem Konsul gedroht habe, Stachel unter die Fingernägel zu treiben, so schrieb der Biograph, dass der Konsul tatsächlich auf diese Art gefoltert wurde. Auch betont er, dass allen Sklaven, die damals dem Konsul durch ihre kleinen Spenden geholfen hatten, umgehend nach der Generalkollekte in Paris das Geld zurückgegeben worden wäre, mit welchem sie sich hätten freikaufen können. Die Kollekte für Barreau sei darüber hinaus so groß gewesen, dass er bei seiner Rückkehr im Jahr 1661 70 Sklaven habe freikaufen und nach Frankreich bringen können.

Die erste Biographie folgte dem Vorbild der Flugschrift und zeichnete ein durchweg positives Bild des Konsuls und ein negatives Bild des Paschas und der Türken und so wurde der Bericht zur »offiziellen Geschichtsschreibung«. Die folgenden geschichtlichen Darstellungen des Vorfalls in Algier folgten jahrhundertlang der bei Abelly vorgefundenen Erzählung: So haben auch die bedeutendsten Biographen von Vinzenz von Paul wie Pierre Collet (1663–1770)²⁹ im 18. Jahrhundert, Michel Ulysse Maynard (1814–1893)³⁰ im 19. Jahrhundert, Pierre Coste (1873–1935)³¹, José María Román (1928–2002)³² und nicht zuletzt der französische Historiker Bernard Pujó³³ im 20. Jahrhundert dieses Bild weitertradiert: ein je nach Autor heiliger, heldenhafter oder selbstloser Konsul wird Op-

27 Vgl. ABELLY, Vincent de Paul (wie Anm. 10).

28 Vgl. ebd., Bd. 2, 105–107.

29 Vgl. COLLET, Vincent de Paul (wie Anm. 10), Bd. 2, 432–434. – Collet zufolge wecke der Bericht über die Verfolgung Barreaus durch den Pascha »de la compassion pour lui, et de l'horreur pour ses persécuteurs« (ebd., 432).

30 Vgl. MAYNARD, Vincent de Paul (wie Anm. 10), Bd. 1, 313–319.

31 Vgl. COSTE, Monsieur Vincent (wie Anm. 10), Bd. 2, 568.

32 Vgl. ROMÁN, Vicente de Paúl (wie Anm. 10), 236f.

33 Vgl. PUJÓ, Pionier der Moderne (wie Anm. 10), 355.

fer barbarischer Muslime, »d'un peuple sans humanité«³⁴. Die Flugschrift selbst geriet dabei, nachdem sie als Vorlage für die Biographie von Abelly gedient hatte, in Vergessenheit.

3. Die Wiederentdeckung der Flugschrift im 20. Jahrhundert

Erst in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts entdeckte der Lazarist und Vinzenz-Biograph Pierre Coste zwei Exemplare der Flugschrift in der Bibliothèque Sainte-Geneviève (Paris) wieder, wertete diesen Fund allerdings nicht weiter aus³⁵. 1938 wurde in den *Annales de la Congrégation de la Mission* ein drittes Exemplar, das sich in der Bibliothèque Mazarine (Paris) befindet³⁶, ediert³⁷. Doch erst der Literaturwissenschaftler und Experte für die Barbareskenstaaten Guy Turbet-Delof unterlegte die Flugschrift in einem Artikel aus dem Jahr 1967 einer kritischen Untersuchung³⁸. Er machte darauf aufmerksam, dass die Flugschrift in zwei Varianten überliefert ist. Hierbei bezog er sich auf ein Exemplar, das sich in der Bibliothèque Nationale (Paris) befindet³⁹.

Trotz der grundsätzlichen Übereinstimmung in Format, Typographie, Schriftsatz und Inhalt weichen die Varianten in einigen Details voneinander ab. Dies zeigt zum einen, dass sie mit größter Wahrscheinlichkeit bei demselben Drucker hergestellt wurden und zum anderen, dass in der Zwischenzeit eine Überarbeitung der ersten Textversion stattgefunden hat. Drei wesentliche Unterschiede, die für die weitere Untersuchung von Bedeutung sind, seien hier genannt⁴⁰. Die erste vorgenommene Änderung lässt Rückschlüsse auf die Datierung der beiden Versionen der Flugschrift zu. In der einen Variante wird der

34 Vgl. COLLET, Vincent de Paul (wie Anm. 10), Bd. 2, 434. – Nicht nur Vinzenz-Biographien, sondern auch andere geschichtliche Darstellungsformen übernahmen dieses Erzählmuster. Henri-Delmas de Grammont beispielsweise, Herausgeber der Quellenedition *Relations entre la France et la Régence d'Alger au XVIIe siècle*, beschrieb Jean Barreau als den »tugendhaftesten und mildtätigsten Menschen« (vgl. Henri-Delmas de Grammont, *Relations entre la France et la Régence d'Alger au XVIIe siècle*, Présentation de Alain Blondy [Erstaufgabe 1885], Saint-Denis 2009, 156f., s. a. 163). – Vgl. auch *Mémoire de la Congrégation de la Mission*, Bd. 2, hg. v. d. Congrégation de la Mission, Paris 1864, 201f. – *Annales de la Congrégation de la Mission et de la compagnie des filles Charité* 54, hg. v. d. Congrégation de la Mission, Paris 1889, 17–69, hier: 37f. – Marie-Claire DUVIELLA, *Aquitains captifs des Barbaresques (XVIe–XVIIIe siècles)*, 1ère partie, in: *Bulletin de la Société de Borda* 482/2, 2006, 219–250, bes. 245.

35 Vgl. Anm. 4 von Pierre COSTE, in: Vincent de Paul VI (wie Anm. 13), 627.

36 Vgl. Bibliothèque Mazarine A. 11141, Dokument 32.

37 Vgl. *Annales de la Congrégation de la Mission et de la compagnie des filles de la Charité* 103, hg. v. d. Congrégation de la Mission, Paris 1938, 825–828.

38 Vgl. Guy TURBET-DELOF, *Saint Vincent de Paul et la Barbarie en 1657–1658*, in: *Revue de l'Occident musulman et de la Méditerranée* 3/1, 1967, 153–165. Grundlage seiner Studie bildete das Exemplar der Flugschrift aus der Bibliothèque Mazarine und ein von ihm entdecktes Exemplar aus der Bibliothèque Nationale (= B.N.) unter der Signatur B.N. 4–Lb37–4653. Dabei glaubte er, als erster die zweite Variante »entdeckt« zu haben. Allerdings finden sich unter dem Hinweis von Pierre Coste bereits beide Varianten.

39 Vgl. B.N. 4–Lb37–4653. – Eigene Recherchen haben ergeben, dass in der Bibliothèque Sainte-Geneviève (= B.S.G.) neben beiden bereits bekannten noch ein drittes Exemplar dieser Flugschrift erhalten ist (vgl. B.S.G. 4 D 3053 INV 3207 FA, Dokument 24). Diese Quelle war bislang noch nicht bekannt. Von diesen drei Exemplaren in der B.S.G. sind zwei Drucke mit der ersten Variante, einer mit der zweiten Variante identisch.

40 Für die weiteren kleineren Unterschiede vgl. TURBET-DELOF, *Saint Vincent* (wie Anm. 38), 154f.

Bericht mit der Zeitangabe *le mois de Juin de cette année 1657*⁴¹ eingeleitet. Die Wendung im Französischen »dieses Jahres« impliziert, dass der Verfasser seinen Bericht noch im selben Jahr der Ereignisse, auf die er Bezug nimmt, verfasste, also 1657. In der zweiten Variante ist an dieser Stelle *le mois de Juin de l'année 1657*⁴² zu lesen. Diese Formulierung hingegen impliziert, dass der Verfasser auf das bereits vergangene Jahr 1657 zu einem späteren Zeitpunkt zurückblickt. Anhand dieser Stelle kann die erste Variante auf das Jahr 1657 (= Variante A) datiert werden. Die zweite Variante lässt sich durch ihren Bezug zu der Generalkollekte der Kongregation der Mission in Paris auf das Frühjahr 1658 festsetzen (=Variante B)⁴³. Zweitens wird der französische Konsul in Algier, Jean Barreau (1612–1679), in Variante A als Priester der Kongregation der Mission vorgestellt⁴⁴. Jean Barreau war zwar Mitglied der Kongregation, aber kein Priester. In Variante B wird dieser Fehler ausgemerzt, indem dieser Zusatz weggelassen wird. Der dritte wesentliche Unterschied besteht in einer Erweiterung des Textes auf der vierten Seite der Flugschrift. Nach dem eindringlichen Spendenaufruf mit dem die Flugschrift schließt, werden in Variante B die Personen benannt, welche die Spenden in Empfang nehmen sollten: die Pfarrer der Pariser Pfarrgemeinden und die von ihnen beauftragten Personen⁴⁵; der Leiter des Hôtel-Dieu in Paris; zwei Damen der Charité⁴⁶, Madame Traverzé und Mademoiselle de Lamoignon; und zuletzt *Monsieur Vincent Supérieur des Prestres de la Mission a Saint Lazare*.

Wenngleich der Autor der Flugschrift anonym bleibt, so lässt sich jedoch dem Inhalt als auch dem Stil nach eindeutig die Kongregation der Mission als Herausgeber identifizieren⁴⁷. Die Nennung von »Monsieur Vincent« in der letzten Textzeile der Variante B erscheint zudem wie eine Art Unterschrift. Vor allem aber entsprechen Motive und Rhetorik voll und ganz dem Gedankengut und den Darstellungsformen, wie sie auch in der sonstigen Korrespondenz von Vinzenz von Paul zu finden sind⁴⁸. Da dieser zudem als

41 B.S.G. 4 Z 898 (3) INV 650, Dokument 23, 1, Zeile 6.

42 Ebd., Dokument 19, 1, Zeile 6.

43 Bislang ist in der Forschung noch nicht geklärt worden, warum der Spendenaufruf in zwei Varianten überliefert ist und welchen Zweck insbesondere die Variante A aus dem Jahr 1657 hatte.

44 Vgl. B.S.G. 4 Z 898 (3) INV 650, Dokument 23, 1, Zeile 10f.

45 Hieran wird erkennbar, dass die Adressaten der Variante B die Gemeindemitglieder der Pariser Pfarreien sind.

46 Bei den Damen der Charité handelte es sich um eine karitative Laienbruderschaft frommer Frauen, die Vinzenz von Paul ins Leben gerufen hatte. Bereits 1617 hatte Vinzenz von Paul eine erste Satzung für diese Laienbruderschaft verfasst (vgl. Erste Satzung der Charité von Châtillon-Les-Dombes. Châtillon-les-Dombes 23. August 1617, in: Vincent DE PAUL XIV, 125f). 1629 wurde in Paris die erste Charité-Bruderschaft in der Pfarrei Saint-Sauveur gegründet (vgl. Satzung der Charité-Bruderschaft in der Pfarrei Saint-Sauveur. Paris 1629, in: Vincent de Paul XIII, 523–525). 1630 gelang es Louise von Marillac (1591–1660), eine weitere Gruppe in der Pfarrei Saint-Nicolas-du-Chardonnet zu gründen (vgl. Satzung der Charité-Bruderschaft in der Pfarrei Saint-Nicolas-du-Chardonnet. Paris 1630, in: Vincent DE PAUL XIII, 527–531). Zu weiteren Gründungen und zur Geschichte der Damen der Charité und den Töchtern der christlichen Liebe vgl. Matthieu DE BREJON LAVERGNÉE, *Histoire des Filles de la Charité (XVIIe–XVIIIe siècle)*. La rue pour cloître, Paris 2011.

47 Die Anonymität des Autors von Flugblättern ist als solches der Normalfall. – Vgl. SCHILLING, *Bildpublizistik* (wie Anm. 7), 13. – In Schillings Studie trifft dies auf 80 % der Textautoren zu.

48 So auch das Urteil bei Turbet-Delof: »Qu'on trouve dans ce texte un reflet parfaitement fidèle de la pensée de M. Vincent, voilà qui est [...] incontestable.« (TURBET-DELOF, *Saint Vincent* [wie Anm. 38], 155).

Generalsuperior der Kongregation sowohl die Kollekte als auch die Flugschrift zu verantworten hatte, darf Vinzenz von Paul als offizieller Autor verstanden werden⁴⁹.

4. Die Sklavenseelsorge der Kongregation der Mission in Nordafrika

Nach der inhaltlichen und formalen Auswertung der Flugschrift und deren Wirkungs- und Rezeptionsgeschichte soll nun ihr Entstehungskontext näher beleuchtet werden. Als eine der letzten großen karitativen Aufgaben wandte sich Vinzenz von Paul ab den Jahren 1645/46 der Sklavenseelsorge in Nordafrika zu⁵⁰. Die Voraussetzungen für die Erfüllung dieser Aufgabe hatte die Herzogin von Aiguillon, Marie-Madeleine von Vignerot (1604–1675)⁵¹, geschaffen, welche für die Kongregation der Mission 1645 das Konsulatsamt von Tunis und 1646 dasjenige von Algier gekauft hatte⁵². Die einflussreiche Nichte des 1642 verstorbenen Kardinals Richelieu (1622–1642) hatte in Vinzenz von Paul einen vertrauenswürdigen Kooperationspartner im spirituellen und karitativen Bereich gefunden und gehörte spätestens seit 1636 zu den Damen der Charité in Paris⁵³.

In jeder französischen Handelsniederlassung im Mittelmeerraum, den sog. »Échelles du Levant et de la Barbarie«, sollten die Konsuln die Interessen der französischen Krone und ihrer Untertanen wahren, die dort in kleineren Gemeinschaften lebten⁵⁴. Im Gegensatz zu den eher punktuellen Missionen der traditionellen Loskauforden der Trinitarier und Mercedarier⁵⁵, welche sich vornehmlich auf Verhandlungen über die Modalitäten des

49 Die Autorschaft von Vinzenz von Paul ist mehr im Sinne seiner Verantwortung für das Flugblatt zu verstehen, als im Sinne der konkreten Verschriftlichung. So wie er den Großteil seiner Korrespondenz seinen beiden Sekretären diktierte und später mit eigenhändigen Einfügungen überarbeitete, darf davon ausgegangen werden, dass Vinzenz den Text zumindest für den Druck freigegeben, wenn nicht überarbeitet hat.

50 Vgl. MEZZADRI/ROMÁN, *Histoire de la Congrégation* (wie Anm. 12), 101–105.

51 Marie-Madeleine von Vignerot von Aiguillon (1604–1675) war die Tochter von René von Vignerot († 1625) und Françoise du Plessis (1608–1689), der Schwester des Kardinals Richelieu (1585–1642).

52 »Cette institution du consulat était dans un état de délabrement total au milieu du XVII^e siècle; les consuls achetaient alors leur charge et se livraient, pour la rentabiliser, à toutes sortes de trafics; très souvent de plus, ils ne résidaient pas, mais confiaient à un gérant le soin de tenir leur place. Enfin, pour financer le commerce et s'assurer la bienveillance des autorités ottomanes qui multipliaient volontiers les avanies à l'égard des chrétiens, les consuls avaient pris l'habitude aussi de se faire prêter de l'argent à des taux usuraires (>intérêt lunaires<) par des banquiers juifs, et de se faire rembourser par les marchands de la nation.« (Christian DE HUETZ LEMPS, Art. »Consuls«, in: BÉLY, *Dictionnaire de l'Ancien Régime* [wie Anm. 1], 329).

53 Marie-Madeleine von Vignerot wird in Zusammenhang mit den Damen der Charité erstmalig in einem Brief aus dem Jahr 1636 erwähnt (vgl. Brief von Vinzenz von Paul an Louise von Marillac, Paris 27. Mai 1636, in: Vincent DE PAUL I [wie Anm. 13], 227–331). – Zu den Damen der Charité vgl. Anm. 46.

54 »Im islamischen Machtbereich hatten die europäischen Kaufleute den Rechtsstatus eines *musta'min* (derjenige, der Schutz durch einen *amân*, einen Geleitbrief, genoß), für die vorübergehende Residenz in der Levante oder im Maghreb.« (Wolfgang KAISER, *Zwischen Loggia und Funduq. Interkultureller Handel und Kommunikation zwischen Südeuropa und dem Maghreb in der Frühen Neuzeit*, in: Kirchen, Märkte und Tavernen. Erfahrungs- und Handlungsräume in der Frühen Neuzeit, hg. v. Renate DÜRR u. Gerd SCHWERHOFF, Frankfurt a. M. 2005, 427–444, hier: 434).

55 Zu den Orden der Trinitarier und der Mercedarier und deren Freikaufaktionen vgl. José Antonio Martínez TORRES, *Il riscatto dei prigionieri cristiani nel Mediterraneo durante l'età moderna:*

jeweiligen Loskaufes beschränkten, wollte Vinzenz von Paul eine dauerhafte Seelsorge vor Ort einrichten⁵⁶. In seinem Selbstverständnis ging es darum, nicht nur gelegentlich Sklaven freizukaufen, sondern an erster Stelle Seelsorger in den muslimischen Ländern zu etablieren, um die Sklaven *körperlich und geistig*⁵⁷ zu unterstützen. Der in der Flugschrift erwähnte Katalog an seelsorgerischen Dienstleistungen beinhaltet folgende Aufgaben:

*Die Unterweisungen und die Predigten, die den armen Leuten gehalten werden, um sie dazu zu ermutigen, geduldig die unvergleichlichen Marter zu ertragen, welche sie zu leiden haben. Der Gottesdienst, der in den Kapellen der Bagnos [d.h. der Sklavenlager] mit der gleichen Frömmigkeit und den Zeremonien gefeiert wird, wie in den Pfarreien von Paris; die Spendung der heiligen Sakramente; die Besuche und Unterstützung der Kranken, und die Wachsamkeit des Priesters und des Konsuls, denen zu Hilfe zu eilen, welche am Rande der Religion wankelmütig werden, um sie durch ansehnliche Almosen zu stärken*⁵⁸.

Dies spiegelte exakt Vinzenz von Pauls Missionsziele für Nordafrika wieder. Ziel der Seelsorge in Algier und Tunis sei es nicht – wie er seinen entsandten Missionaren immer wieder einschärfte –, die Muslime zu bekehren, sondern die dort lebenden Christen und allen voran die Sklaven im Glauben zu bestärken und die christliche Identität in der als feindlich wahrgenommenen muslimischen Fremde aufrechtzuerhalten. In der Tat befürchtete Vinzenz von Paul, dass der proselytische Eifer seiner Missionare, deren Verfolgung und Repressionsmaßnahmen gegenüber den Christen zur Folge haben könne⁵⁹.

Der strategische Gedanke bei der Übernahme der Konsulate in Tunis und Algier lag in der Tatsache begründet, dass es dem Konsul erlaubt war, einen freien Priester als seinen Kaplan in seine Dienste zu nehmen⁶⁰. Auf Grundlage der zwischen Frankreich und der Hohen Pforte geschlossenen Kapitulationen wurde dem Konsul in seinem Haus die freie Ausübung der christlichen Religion gestattet⁶¹. Auch in den Sklavenlagern, den sog.

l'esempio spagnolo, in: Corsari, schiavi, riscatti tra Liguria e Nord Africa nei secoli XVI e XVII. Atti del Convegno Storico Internazionale. Ceriale, 7–8 febbraio 2004, hg. v. Gian Carlo ASCOLI u. Giovanni PIAZZA, Ceriale 2005, 243–254. – Thierry KNECHT, Les Trinitaires. Huit siècles d'histoire, Paris 1993. – Bonifacio Porres ALONSO, Libertad a los cautivos. Actividad redentora de la orden trinitaria 1198–1785, 3 Bde., Córdoba/Salamanca 1997–1998. – Paul DESLANDRES, L'Ordre des trinitaires pour le rachat des captifs, 2 Bde., Toulouse/Paris 1903. – Roseline GRIMALDI-HIERHOLTZ, L'ordre des Trinitaires. Histoire et spiritualité, Paris 1994.

56 Zunächst war die Seelsorge der christlichen Sklaven in Nordafrika im Modus von zeitlich begrenzten Missionen gedacht. Zu diesem Zweck sollten Kongregationsmitglieder nach Algier und Tunis reisen. Vinzenz von Paul startete daher einen Versuch, ob es möglich wäre, solche Missionen in Nordafrika durchzuführen. Hierzu entsandte er im Jahr 1642 fünf Kongregationsmitglieder nach Marseille, die unter dem Vorwand eines Loskaufes einen ersten Missionsversuch unternehmen sollten (vgl. Brief von Vinzenz von Paul an François Dufestel, Bresle, 28. November 1642, in: Vincent DE PAUL VIII [wie Anm. 13], 552–555).

57 Vgl. Répétition d'oraison. 11. November 1657, in: Vincent DE PAUL XI, 435–439, hier: 437.

58 B.S.G. 4 Z 898 (3) INV 650, Dokument 23, 3.

59 Dies war in der Tat eine berechtigte Sorge, wie sich bei der Durchsicht der Rundschreiben der Kongregation herausstellt. – Vgl. Archives de la Congrégation de la Mission 106a Algérie. Histoire: Circulaires de la Congrégations de la Mission. 28. Februar 1674–12. März 1816. – Zu den wechselseitigen Repressionsmaßnahmen vgl. auch Salvatore BONO, Corsari nel Mediterraneo. Cristiani e musulmani fra guerra, schiavitù e commercio, Mailand 1993, 193f.

60 Vgl. Brief von Vinzenz von Paul an Monsieur De la Haye-Vantelay, 25. Februar 1654, in: Vincent DE PAUL V (wie Anm. 13), 82–86.

61 Vgl. Jörg Manfred MÖSSNER, Die Völkerrechtspersönlichkeit und die Völkerrechtspraxis der Barbareskenstaaten. Algier, Tripolis, Tunis 1518–1830 (Neue Kölner Rechtswissenschaftliche Abhandlungen 58), Berlin 1968, 127. – GRAMMONT, Relations (wie Anm. 34), 153.

Bagnos, durften Kapellen errichtet und Gottesdienste gefeiert werden, eine Form von religiöser Toleranz, die den muslimischen Sklaven in Marseille bis zum Ende des 17. Jahrhunderts in diesem Umfang nicht gewährt wurde⁶². Prinzipiell war es auch christlichen Sklaven von Privatpersonen nicht verwehrt, zum Gottesdienst zu gehen. Der dauerhafte Aufenthalt freier Priester aber wurde nicht geduldet. Nur im Kontext von Sklavenloskäufen durften die Ordensmänner der Trinitarier oder Mercedarier sich in Algier oder Tunis aufhalten und mussten nach Ablauf der Mission wieder in ihr Herkunftsland zurückkehren⁶³. Einzig der Kaplan des Konsuls wurde dauerhaft als freier Priester akzeptiert. Mit der Übernahme des Konsulatsamtes konnte Vinzenz von Paul also gleich zwei Mitglieder der Kongregation als Missionare in ein muslimisches Land entsenden. Um das kirchenrechtliche Verbot für Priester zu umgehen, das Konsulatsamt auszuüben, besetzte er den Posten des Konsuls mit einem Laienbruder und den Posten des Kaplans mit einem Priester der Kongregation⁶⁴.

In einem regelmäßigen und intensiven Briefverkehr nahm der Superior der Kongregation Vinzenz von Paul von Paris aus direkten Einfluss auf die Missionare in Algier und verlangte, über alle Belange informiert zu werden. Dabei fungierte die Niederlassung der Kongregation in Marseille als wichtige Schaltstelle, sowohl in Bezug auf den Briefverkehr als auch auf den Geldtransfer nach Nordafrika. Firmin Get (1621–1682), der Obere der Niederlassung der Kongregation der Mission in Marseille von 1648 bis 1660, war ein enger Vertrauter von Vinzenz von Paul⁶⁵. Mit ihm erörterte er ausführlich alle Fragen in Bezug auf Algier und Tunis.

Zum Zeitpunkt der Affäre Rappiot und des Spendenaufrufs waren der Laienbruder Jean Barreau als Konsul und der Priester Philippe Le Vacher (1622–1679) als Kaplan in Algier tätig⁶⁶. Schwierigkeiten und Spannungen waren allerdings vorprogrammiert: So musste der Konsul nicht nur den Idealen der Kongregation der Mission in Bezug auf ein heiligmäßiges Leben und seelsorgerisches Engagement entsprechen, sondern auch ganz weltlich die wirtschaftlichen und politischen Interessen der Krone und der französischen Händler in Algier vertreten.

62 Vgl. Marc VIGIÉ, *Les galériens du roi*, Paris 1985, 219f.

63 Eine kurze Beschreibung des Ablaufs einer Loskaufaktion der Trinitarier und Mercedarier bei Nicole PRIESCHING, *Von Menschenfängern und Menschenfischern. Sklaverei und Loskauf im Kirchenstaat des 16.–18. Jahrhunderts (Sklaverei – Knechtschaft – Zwangsarbeit 10)*, Hildesheim 2012, 238–245.

64 Dies führte teilweise zu Kompetenzstreitigkeiten, da der geweihte Priester innerhalb der Kongregation der Mission höher stand als der Laienbruder, nun aber dem Laienbruder und Konsul als dessen Kaplan untergeordnet war. Vinzenz von Paul kämpfte daher jahrelang um eine Dispens aus Rom für die Priester der Kongregation der Mission in Algier und Tunis. – Vgl. Brief von Vinzenz von Paul an Edme Jolly, Paris 30. November 1657, in: Vincent DE PAUL VI (wie Anm. 13), 626–628. – Brief von Vinzenz von Paul an Edme Jolly, Paris 14. Dezember 1657, in: Vincent DE PAUL VII (wie Anm. 13), 17f. – Brief von Vinzenz von Paul an Edme Jolly, Paris 21. Dezember 1657, in: Vincent DE PAUL VII (wie Anm. 13), 24–27.

65 Insgesamt 150 Briefe sind allein aus der Korrespondenz zwischen Vinzenz von Paul und Firmin Get, Superior von Marseille zwischen 1648 und 1660, erhalten und geben für diesen Zeitraum einen teilweise hebdomadären Einblick in die Vorgänge in Marseille. Nur die ca. 400 Briefe umfassende Korrespondenz mit Louise von Marillac ist noch besser erhalten (vgl. Pierre COSTE, Einleitung, in: Vincent DE PAUL I (wie Anm. 13), XI).

66 Vgl. *Catalogue du personnel de la Congrégation de la Mission (Lazaristes) depuis l'origine (1625) jusqu'à la fin du XVIIIe siècle. Supplément à la première série des notices des prêtres, clercs et frères coadjuteurs de la Congrégation de la Mission de 1625 à 1800*, Paris 1911.

5. Die Affäre Rappiot und die Folterung des französischen Konsuls in Algier 1657

Im Juni 1657 wurde der Konsul Jean Barreau nach der Flucht des hochverschuldeten französischen Händlers Rappiot vor den Pascha zitiert. Die Nachricht über seine Festnahme und Auspeitschung erreichte in kurzer Zeit Paris. Der Brief vom 22. Juni 1657 an Firmin Get zeigt, dass Vinzenz von Paul bereits über den Vorfall unterrichtet war. Seinem anfänglichen Unglauben in Bezug auf die Misshandlung Barreaus wich sehr schnell die Überzeugung, dass der Konsul doch der Folter unterworfen worden war. 15 Tage später benachrichtigte er die Oberen in den verschiedenen Niederlassungen der Kongregation der Mission und bekundete seine Empörung über das »mauvais traitement«, die schlechte Behandlung des Konsuls von Algier, der ins Gefängnis geworfen worden sei und nach einer Vielzahl von Schlägen auf die Fußsohlen eine Auslösesumme von 2.500 Ecu versprochen habe⁶⁷.

*Ich glaubte, dass man sich damit begnügt hätte, ihn einzusperren, ohne ihn in seiner Person zu misshandeln, und ich sehe [nun], dass man bis zum Stock gegangen ist, was mich sehr betrübt*⁶⁸.

Grund hierfür sei, wie es in den Briefen heißt, die Insolvenz eines französischen Händlers in der Höhe von 10.000 Ecu gewesen⁶⁹.

*Sie geben vor, dass man in einem solchen Fall ihr Recht bei den französischen Christen einklagen könne, was eine unerhörte Ungerechtigkeit und gegen das Völkerrecht ist*⁷⁰.

Vinzenz von Pauls Empörung war berechtigt: Nach europäischem Völkerrecht war die körperliche Integrität eines Konsuls aufgrund seiner Funktion als königlicher Gesandter zu wahren. Doch auch nach islamischer Rechtsvorstellung genoss der Konsul »für seine Person, seine Angehörigen und sein Vermögen völlige Sicherheit. Hierin war eingeschlossen, daß er jeden Schutz vor Beleidigungen jeglicher Art erhielt«⁷¹. In Nordafrika waren für Verbrechen von Christen die gleichen Strafen wie für Muslime vorgesehen. »Entkam der betreffende Christ vor seiner Verurteilung, so konnten weder der Konsul noch andere Angehörige seiner Nation haftbar gemacht werden, was deshalb von Bedeutung war, weil die islamischen Strafen in den genannten Delikten auch in der Zahlung von Geld bestanden«⁷². Das Vorgehen des Paschas von Algier widersprach folglich nicht nur dem europäischen Völkerrecht, wie es Vinzenz von Paul verstand, sondern auch den muslimischen Rechtsvorstellungen selbst⁷³.

67 Vgl. Brief von Vinzenz von Paul an Firmin Get, Paris 6. Juli 1657, 337f. – Brief von Vinzenz von Paul an Charles Ozenne, Paris 6. Juli 1657, 341f., in: Vincent DE PAUL VI (wie Anm. 13). – Die Flugschrift weist einen deutlich höheren Preis aus. Vielleicht wurden in die 4.000 Piaster bereits die Kosten für die Kollekte und den Geldtransfer mit eingerechnet.

68 Brief von Vinzenz von Paul an Firmin Get, Paris 6. Juli 1657, in: Vincent DE PAUL VI (wie Anm. 13), 337f., hier: 338.

69 Vinzenz von Paul bezweifelte dabei, dass Barreau jemals das Geld dafür aufbringen werde. – Vgl. Brief von Vinzenz von Paul an Charles Ozenne, Paris 6. Juli 1657, in: Vincent DE PAUL VI (wie Anm. 13), 341f.

70 Brief von Vinzenz von Paul an Nicolas Duperroy, Paris 6. Juli 1657, in: Vincent DE PAUL VI (wie Anm. 13), 339f., hier: 340.

71 MÖSSNER, Die Völkerrechtspersönlichkeit (wie Anm. 61), 126.

72 Ebd., 130.

73 Die sogenannte »Barbarei« des Paschas war somit nicht durch sein »Muslim-sein« begründet, wie es die Quelle suggeriert, sondern war dessen persönliche Willkür, die durchaus im Widerspruch zu islamischen Rechtsvorstellungen stand.

Die Folter des Konsuls musste vom Superior der Kongregation der Mission und seinen Zeitgenossen als Affront und letztendlich als eine Beleidigung des französischen Königs angesehen werden, den Barreau qua Amt repräsentierte. Repressionen oder Wiedergutmachungsforderungen von Seiten des französischen Königs hätten dem diplomatischen Zwischenfall eigentlich folgen müssen. Unterrichtet über den Vorfall in Algier zog es der junge Ludwig XIV. (1643–1715) allerdings vor, diese Beleidigung zu übergehen, anstatt ihr Maßnahmen folgen zu lassen oder sich beim Pascha zu beklagen⁷⁴. Da Frankreich gerade Krieg gegen Spanien führte, sollte mit Algier nicht ein zusätzlicher Konflikt her entstehen⁷⁵. Vinzenz von Paul musste also selbst nach einem Weg suchen, wie er den Konsul aus dem Gefängnis befreien konnte.

6. Ein unschuldiger Konsul oder die »Bösartigkeit des Ungehorsams«?

Vor der Schilderung des weiteren Vorgehens von Vinzenz von Paul soll zunächst der Frage nachgegangen werden, ob der Konsul wirklich nur ein unschuldiges Opfer muslimischer Willkür war, wie es die Flugschrift suggeriert. Es zeigt sich bei der Durchsicht der umfangreichen Korrespondenz von Vinzenz von Paul, dass der Finanzhaushalt des Konsuls in Algier ein Dauerthema war. Kaum in Algier angelangt, bürgte Barreau für die Schulden der Mercedarier⁷⁶. Am 2. November 1646 schrieb Vinzenz von Paul Boniface Nouelly (1618–1647), Mitglied der Kongregation der Mission und zu dem Zeitpunkt Kaplan des Konsuls in Algier: *Ich bitte den genannten Sieur Barreau, niemals für etwas zu bürgen, sich nicht einmal in irgendeinen Sklavenloskauf einzumischen und sein Amt gut auszuüben. Ich bitte ihn auch, keine Unternehmung zu beginnen, weder groß noch klein, ohne es Ihnen mitzuteilen*⁷⁷. Seine Vorsicht war berechtigt. Da Barreau die eingegangene Bürgschaft nicht bedienen konnte, wurde er 1647 erstmalig in den Kerker geworfen⁷⁸.

In dem Brief vom 17. Oktober 1653 zeigte sich Vinzenz erleichtert, dass Barreau seine Ausgaben gezügelt hatte⁷⁹. Trotz guter Absichten verschuldete sich Barreau jedoch immer wieder neu und ging Bürgschaften verschiedenster Art ein. Auch vor Geldern, die eigentlich explizit für den Sklavenloskauf nach Algier transferiert wurden, machte der Konsul keinen Halt. Nach der Durchsicht der Bilanzen der Niederlassung in Algier verlangte Vinzenz von Paul in seinem Brief vom 29. Mai 1654 von Barreau Rechenschaft über das Geld für den Loskauf von fünf oder sechs Sklaven, das bereits vor fast einem

74 Vgl. Brief von Vinzenz von Paul an Edme Jolly, Paris 3. August 1657, in: Vincent DE PAUL VI (wie Anm. 13), 379–381, hier: 380: *Cependant le roi, ayant appris cette violence contre son sujet et son officier, trouve plus à propos de dissimuler cette injure que de s'en ressentir, ni de s'en plaindre*. Auch wollte Ludwig XIV. keinen neuen Konsul entsenden, denn dies hätte die Kenntnisnahme und Akzeptanz der Folterung des königlichen Vertreters zur Folge gehabt.

75 Vgl. GRAMMONT, Relations (wie Anm. 34), 164.

76 Vgl. Brief von Vinzenz von Paul an Boniface Nouelly, Paris 2. [November 1646], in: Vincent DE PAUL III (wie Anm. 13), 114–116.

77 Ebd., 115.

78 Gegen eine Auslösesumme von 45 Piaster wurde er aus der Haft entlassen. – Vgl. Brief von Jean Barreau an Vinzenz von Paul, Algier 27. Juli 1647, in: Vincent DE PAUL III (wie Anm. 13), 215–222, hier: 216.

79 Vgl. Brief von Vinzenz von Paul an Jean Barreau, Paris 17. Oktober 1653, in: Vincent DE PAUL V (wie Anm. 13), 29–32.

Jahr geschickt worden war⁸⁰. Das ganze Ausmaß von Barreaus Geldhinterziehungen blieb ihm zunächst unbekannt, so dass er sich noch im Juni 1654 nicht erklären konnte, warum aus Algier freigekaufte Sklaven bei ihrer Rückkehr nach Frankreich ihrem Ärger über die Kongregation der Mission Luft machten: *Ich weiß nicht, wie sich diese aus Algier zurückkommenden Sklaven beschweren können. Es ist sicher, dass ich Herrn Barreau immer angegeben habe, wie viel Geld für jeden einzeln Sklaven bestimmt war*⁸¹. Vinzenz von Paul erklärte sich die Ungereimtheiten mit der Vermutung, dass Barreau seine Briefe nicht erhalten habe und somit das für die Sklaven bestimmte Geld nicht hatte richtig weiterleiten können⁸².

Doch selbst vor Spenden, die für den Loskauf von Sklaven bestimmt waren, die in Gefahr standen, zum Islam zu konvertieren, schreckte der Ordensmann nicht zurück⁸³. Da die Konversion zum Islam für die Kongregation der Mission das größtmögliche Übel darstellte, das es abzuwehren galt, und die gesamte Sklavenseelsorge motivierte, wurde dieses Vergehen von Vinzenz von Paul als besonders schwerwiegend empfunden. Darüber hinaus war der Konsul auch an Geschäften mit Perlen und Diamanten beteiligt⁸⁴.

Die von Barreau verursachten Missstände und die Schwierigkeiten, die der Kongregation der Mission in Algier und Tunis begegneten, waren so groß, dass Vinzenz von Paul bereits 1655 überlegt hatte, die Konsulate wieder zu verkaufen⁸⁵. Nur die Seelsorger sollten in Nordafrika bleiben. Bevor jedoch an einen Verkauf zu denken war, musste Ordnung in die Zustände gebracht werden, damit kein schlechtes Licht auf die Kongregation fiel⁸⁶. Trotz steter Ermahnungen ließ sich Barreau aber nicht von seinem schlechten Umgang mit dem Geld abbringen, stattdessen *stürzte er sich*, wie Vinzenz von Paul anmerkte, *jeden Tag mehr in einen Abgrund von Schulden; ihn da herauszuziehen wird schwierig, um nicht zu sagen unmöglich sein*⁸⁷.

Barreaus finanzielle Misswirtschaft und Veruntreuung von Geldern überschattete dessen gesamte Konsulatszeit. Die zahlreichen Ermahnungen seines Generalsuperiors in Paris zeigten auf Barreau keine Wirkung. Nicht nur, dass er weiterhin Bürgschaften

80 Vgl. Brief von Vinzenz von Paul an Jean Barreau, Paris 29. Mai 1654, in: Vincent DE PAUL V (wie Anm. 13), 142–146, hier: 143.

81 Brief von Vinzenz von Paul an Firmin Get, Paris 26. Juni 1654, in: Vincent DE PAUL V (wie Anm. 13), 161f., hier: 161.

82 Ebd.

83 Vgl. Brief von Vinzenz von Paul an Firmin Get, Paris 21. Juni 1658, in: Vincent DE PAUL VII (wie Anm. 13), 179–183, hier: 183.

84 Vgl. Brief von Vinzenz von Paul an Jean Barreau, Paris 27. Juni 1659, in: Vincent DE PAUL VII (wie Anm. 13), 619–622.

85 Vgl. Brief von Vinzenz von Paul an Firmin Get, 16. April 1655, in: Vincent DE PAUL V (wie Anm. 13), 364f. – Brief von Vinzenz von Paul an Charles Ozenne, Paris 21. Mai 1655, in: Vincent DE PAUL V (wie Anm. 13), 382–385. – Die Entscheidung wollte Vinzenz von Paul aber nur in Absprache mit der Herzogin von Aiguillon treffen (vgl. Brief von Vinzenz von Paul an Firmin Get, Paris 9. August 1658, in: Vincent DE PAUL VII [wie Anm. 13], 230f.). Diese widersprach aber dem Verkauf und so führte die Kongregation die Konsulate weiter (vgl. Brief von Vinzenz von Paul an Firmin Get, Paris 30. August 1658, in: Vincent DE PAUL VII [wie Anm. 13], 248f.).

86 Vgl. Brief von Vinzenz von Paul an Firmin Get, Paris 25. Mai 1657, in: Vincent DE PAUL VI (wie Anm. 13), 304f., hier: 305. – Barreau war schon lange hoch verschuldet. Bereits 1655 beliefen sich seine persönlichen Schulden auf bis zu 10.000 Livre (vgl. Brief von Vinzenz von Paul an Charles Ozenne, Paris 21. Mai 1655, in: Vincent DE PAUL V [wie Anm. 13], 382–385.).

87 Brief von Vinzenz von Paul an Firmin Get, Paris 9. Februar 1657, in: Vincent DE PAUL VI (wie Anm. 13), 178f., hier: 178.

übernahm und Spenden für den Sklavenloskauf für andere Zwecke verwendete; Barreau veruntreute sogar die kleineren und größeren Geldbeträge, welche ihm die christlichen Sklaven in Algier zur Aufbewahrung, sei es für den eigenen Freikauf, sei es für die täglichen Ausgaben, im Konsulat hinterlegten.

Im Vorfeld der Affäre Rappiot ermahnte der Superior der Kongregation der Mission seinen Mitbruder immer wieder, Spendengelder nur im Sinne des angegebenen Zwecks zu verwenden⁸⁸, sein Geld besser zu verwalten⁸⁹ und kein Geld für andere vorzustrecken⁹⁰. Kritisch prüfte er Barreaus Jahresbilanzen und im April 1657 verlangte er sogar, dass Firmin Get keine Spendengelder mehr für den Sklavenloskauf an Barreau nach Algier weiterleiten sollte⁹¹. Vinzenz misstraute mittlerweile seinem Untergebenen. Kaum zwei Monate später – also im Juni 1657 – ereignete sich der Bankrott des Händlers Rappiot, welcher zum Ausgangspunkt der bereits vorgestellten Flugschrift wurde.

Bei der Frage, wie unschuldig Jean Barreau im Rahmen der Affäre Rappiot war oder nicht, zeigt sich bei Vinzenz von Paul eine unterschiedliche Einschätzung. Zunächst konnte er kaum glauben, dass sich die Dinge so zugetragen hatten und dass der Konsul überhaupt gefoltert worden war. Glaubte er zunächst, der Prozess gegen Barreau sei *sans sujet*⁹² angezettelt worden, wandelte sich seine Einschätzung mit dem sukzessiven Bekanntwerden der Details. In dem Brief vom 15. März 1658 an Firmin Get zeigte sich Vinzenz von Paul schließlich überzeugt, dass Barreau selbst Schuld an seiner misslichen Lage sei. Darin heißt es:

*Ich bin sehr verärgert über die Vorwürfe, die Sie vom Konsul aus Algier empfangen haben. [...] Es ist wahr – so sehr dieser arme Mann auch durch die schlechten Angelegenheiten, in denen er steckt, bedrängt ist –, dass er nicht nur auf keinen Fall für seine Beschwerden entschuldbar, sondern auch tadelnswert in seinem Vorgehen ist, weil er ja selbst die Bürgschaften eingegangen ist, für die er jetzt leidet – und wir [deswegen] auch –, und zwar aufgrund der Nichtbeachtung der Anordnungen, die man ihm von Anfang an gegeben hat, für nichts und niemanden zu bürgen. Niemals habe ich eindeutiger die Bösartigkeit des Ungehorsams erkannt, als ich sie bei dieser Gelegenheit erkenne, die mehr Unfrieden stiftet und mehr den Ruf der Kompanie aufs Spiel setzt als ich Ihnen sagen kann*⁹³.

Die Tatsache, dass Vinzenz die Gefährdung für die Kongregation nicht einmal einem seiner engsten Vertrauten offenbaren kann, zeugt von dem großen Ausmaß der Schwierigkeiten, die die Affäre Rappiot verursacht hatte.

88 Vgl. Brief von Vinzenz von Paul an Jean Barreau, Paris 7. Juli 1656, in: Vincent DE PAUL VI (wie Anm. 13), 5–8.

89 Vgl. Brief von Vinzenz von Paul an Firmin Get, 4. August 1656, in: Vincent DE PAUL VI (wie Anm. 13), 55.

90 Vgl. Brief von Vinzenz von Paul an Jean Barreau, Paris 24. November 1656, in: Vincent DE PAUL VI (wie Anm. 13), 134–136.

91 Vgl. Brief von Vinzenz von Paul an Firmin Get, Paris 6. April 1657, 273f. – Brief von Vinzenz von Paul an Firmin Get, Paris 20. April 1657, 282f. – Brief von Vinzenz von Paul an Firmin Get, Paris 11. Mai 1657, 298f., in: Vincent DE PAUL VI (wie Anm. 13).

92 Brief von Vinzenz von Paul an Charles Ozenne, Paris 6. Juli 1657, in: Vincent DE PAUL VI (wie Anm. 13), 341f., hier: 342.

93 Brief von Vinzenz von Paul an Firmin Get, Paris 15. März 1658, in: Vincent DE PAUL VII (wie Anm. 13), 104–107, hier: 105. – Noch im April 1660 weigerte sich Vinzenz von Paul, Barreau Geld zu schicken. Schließlich habe er mehrfach nicht gehorcht (vgl. Brief von Vinzenz von Paul an Firmin Get, Paris 2. April 1660, in: Vincent DE PAUL XV [wie Anm. 13], 145f).

7. Die Auswirkungen der Affäre Rappiot auf die Reputation der Kongregation der Mission

Barreaus Gefängnishaft und Folter hatte nicht nur einen diplomatischen Zwischenfall, sondern darüber hinaus eine fundamentale Krise innerhalb der Missionskongregation ausgelöst. Barreaus jahrelange finanzielle Misswirtschaft hatte ihn zu einem Zeitpunkt politischer Instabilität zum Opfer des Paschas werden lassen und trat nun im Rahmen der Affäre Rappiot ans Tageslicht.

Die Krise bedeutete dementsprechend nicht nur eine Gefahr für die Person des Konsuls, eine nachhaltige Behinderung der Seelsorge in Algier und eine erhebliche finanzielle Belastung für die Kongregation der Mission: Durch Barreaus Fehlverhalten stand der gute Ruf der Kongregation insgesamt auf dem Spiel. In Marseille, wo Nachrichten aus den Handelsniederlassungen im Mittelmeerraum schnell die Runde machten, kam es im August 1657 zu tumultartigen Übergriffen auf die Mitglieder der Kongregation der Mission, wobei man ihnen vorwarf, die Loskaufgelder der armen Sklaven *aufzuessen*. Vinzenz von Paul befürchtete, dass sich im Anschluss an die Vorkommnisse in Marseille der schlechte Ruf in ganz Frankreich verbreiten könnte. So schrieb er an Firmin Get am 7. September 1657:

Es werden bald noch andere kommen, nicht nur in Marseille, sondern hier und überall, und dies durch den Fehler dieses armen Mannes, der so unbesonnen war, das Geld der armen Gefangenen zu nehmen und es unüberlegt für andere Zwecke zu gebrauchen als deren Freiheit. Nun, da er sich selbst der Möglichkeit beraubt hat, sie zufrieden zu stellen, hat man da nicht recht sich zu beklagen, und müssen wir nicht zu Recht die Schande ertragen⁹⁴, die auf uns durch seine Unvorsichtigkeit und ihre Vorwürfe zurückfällt⁹⁵?

Was Vinzenz von Paul zunächst versucht hatte, intern durch ermahnende Briefe zu korrigieren, wurde nun auch im Umfeld der Kongregation der Mission bekannt. Der Imageschaden und somit der Schaden für das Werk der Sklavenseelsorge, den der Vorfall ausgelöst hatte, war außerordentlich. Die Kongregation der Mission, die auf die Spenden großzügiger Menschen angewiesen war, konnte es sich nicht leisten, ihr symbolisches Kapital einer selbstlosen Institution zu verspielen. Würden das rufschädigende Verhalten des Konsuls und dessen Geldveruntreuung bekannt, hätte dies das Ende der Mission in Algier und Tunis und vielleicht auch anderer karitativer Einrichtungen der Kongregation der Mission bedeuten können.

Angesichts dieser fundamentalen Krise, in welche die ganze Kongregation der Mission aufgrund des Fehlverhaltens von Barreau geraten war, musste also ein Weg gefunden werden, wie man sowohl das Werk der Sklavenseelsorge retten, den Mitbruder Barreau auslösen und den Imageschaden begrenzen konnte. Das bedeutete zum einen, möglichst schnell die Schulden des Konsuls zu begleichen und zum anderen, die Aktivitäten der Kongregation der Mission in Algier in ein positives Licht zu rücken, was gleichbedeutend mit der Rechtfertigung der Machenschaften Barreaus gleichkam. Den Gerüchten, welche sich von Marseille aus verbreiteten, musste unbedingt mit einer Gegendarstellung begegnet werden.

94 Wörtlich: »haben wir nicht Grund, in Folge dessen die Schande zu trinken«.

95 Brief von Vinzenz von Paul an Firmin Get, Paris 7. September 1657, in: Vincent DE PAUL VI (wie Anm. 13), 446–448, hier: 446. – Vielleicht liegt hierin auch der Grund, warum sich die Ratsherren der Stadt Marseille nicht an den Kosten für die Freilassung Barreaus beteiligten (vgl. Brief von Vinzenz von Paul an Firmin Get, Paris 14. Juni 1658, in: Vincent DE PAUL VII [wie Anm. 13], 176f.).

8. Eine strategische Gegendarstellung

All diese Anliegen vereinen sich in dem hier untersuchten Spendenaufwurf. So erscheinen die eingangs merkwürdig scheinenden Passagen der Flugschrift in einem neuen Licht. Es wird beispielsweise verständlich, warum sich die christlichen Sklaven in Algier gegen den Konsul hätten richten und sich bezüglich der Rückerstattung ihrer Gelder an ihre muslimischen Herren hätten wenden können. Denn während des Gerichtsprozesses stellte sich heraus, dass die Kasse des Konsuls fast leer war und er somit die eingelagerten Beträge der Sklaven veruntreut haben musste. Ihr *Zorn und Wut* wird angesichts der Tatsache, ihre einzige Chance, ihr Leben etwas zu verbessern oder gar die Freiheit zu erkaufen, zu verlieren, nachvollziehbar.

Dem Verfasser des Spendenaufwurfs gelingt es, den Vorwurf der Geldveruntreuung des Konsuls geschickt zu entkräften, indem er die Reihenfolge der Vorgänge umdreht. Ja, die Kasse des Konsuls war leer; auch haben die Sklaven Geld zusammengetragen und zwar – so die Umdeutung – aus freiwilligem und solidarischem Entschluss. Dem Vorwurf, man habe das Geld der Sklaven veruntreut, konnte man nun so begegnen, dass die Sklaven selbst das Geld zur Verfügung gestellt hatten und man es ihnen nur noch wieder zurückzahlen müsse. Wer von diesem Vorwurf nichts wusste, für den machte diese Darstellung die Angelegenheit noch dringender, da es nicht nur um das Wohl des Konsuls, sondern auch um die armen Sklaven ging. In den Quellen findet sich aber nirgends ein Hinweis auf eine solch spontane Spendenaktion. Die Geldveruntreuung des Konsuls hingegen ist breit belegt.

Auch Gerüchte über die Veruntreuung und Verschuldung des Konsuls entkräften die Flugschrift, indem zwar die Schulden des Konsuls am Ende *en passant* erwähnt, aber aus dem Bericht über den Gerichtsprozess vollkommen ausgeklammert werden. Dass sie trotzdem – ganz unvermittelt – angesprochen werden, deutet darauf hin, dass bestimmte Informationen über die Misswirtschaft des Konsuls im Umlauf waren, die man nicht hätte unerwähnt lassen können.

Darüber hinaus kann man schließen, dass die Schilderung der Muslime als grausam und barbarisch bei den Rezipienten nicht auf prinzipielle Ablehnung stieß. Vinzenz von Paul konnte sich vielmehr des Vorwissens über die Zustände in Nordafrika bedienen, um den eigenen Ordensmann in ein positives Licht zu rücken. Zudem konnte er sich sicher sein, dass die erniedrigende Behandlung des königlichen Stellvertreters Empörung und Solidaritätsbekundung bei den Parisern hervorrufen würde. Nichts, auch keine eventuellen finanziellen Unregelmäßigkeiten, würden eine solche Misshandlung des Konsuls rechtfertigen.

Neben der strategischen Gegendarstellung und Entkräftung kursierender Gerüchte verfolgte die Flugschrift natürlich das Ziel, zum Spenden zu motivieren. Ein ausführlicher Spendenaufwurf war notwendig geworden, weil die stets großzügige Mäzenin der Kongregation der Mission, die Herzogin von Aiguillon, die Auslösesumme für den Konsul trotz Vinzenz von Pauls mehrfacher Bitte nicht bereitstellen konnte⁹⁶. So unternahm er noch 1657 einen ersten Versuch, Geldgeber aus dem Kreis seiner üblichen Förderer zu gewinnen, allen voran die Damen der Charité. Doch auch sie waren finanziell nicht in der Lage, für die Schulden des Konsuls aufzukommen⁹⁷. Vielleicht liegt hier der Schlüssel

⁹⁶ Vgl. Brief von Vinzenz von Paul an Firmin Get, Paris 6. Juli 1657, in: Vincent DE PAUL VI (wie Anm. 13), 337f., hier: 337.

⁹⁷ Dies erklärte Vinzenz von Paul Jean Barreau wie folgt: *Les guerres passées ont affaibli les meilleures familles et beaucoup resserré les bourses, tant y a que toutes ces dames se ressentent des incom-*

zur Beantwortung der Frage, wozu die Variante A aus dem Jahr 1657 gedient hat. Der Entstehungskontext der Flugschrift legt nahe, dass die Variante A bei diesem ersten Spendenaufwurf im Kreise seiner Gönner verbreitet wurde. Hierzu passt auch die Tatsache, dass in Variante A Angaben bezüglich der Empfänger der Spende und den Modalitäten zur Übergabe der Geldbeträge fehlten. Der Verfasser des Spendenaufwurfs war den Adressaten bekannt und somit bedurfte es keiner weiteren Erläuterungen. Zwar war die Flugschrift in Bezug auf Geldspenden erfolglos, doch immerhin erwirkten Gönner der Kongregation die Erlaubnis für eine Generalkollekte in Paris⁹⁸, was vielleicht auf ihren Einfluss zurückzuführen ist.

In einem zweiten Anlauf bereitete die Kongregation der Mission dann seit Anfang des Jahres 1658 die großangelegte Kollekte in allen Pariser Pfarrgemeinden vor, die an Ostern zu ihrem Abschluss kommen sollte⁹⁹. Trotz intensiver Vorbereitungen war Vinzenz von Paul ob des Ergebnisses skeptisch: zum einen fürchtete er, dass angesichts der vielen anderen Spendenaufwürfe in Paris nicht viel Geld zusammen käme¹⁰⁰; zum anderen glaubte er, dass die Kollekte zu viel Aufsehen erregen würde und *mehr Lärm als Früchte bringt*¹⁰¹. Die breite Aufmerksamkeit, die eine solche Kollekte mit sich brachte, entsprach nicht Vinzenz von Pauls üblicher Vorgehensweise, der sich lieber aus Privatspenden, besonders seiner einflussreichen Freunde, finanzierte.

Vinzenz von Pauls Skepsis war nicht berechtigt: Die Kollekte stellte sich als großer Erfolg heraus. Die rhetorisch-dramaturgisch ausgefeilte und ergänzte Flugschrift in Variante B erweichte offenbar die Herzen der Pariser Bevölkerung, die insgesamt 10.000 Piaster spendeten. Die Summe übertraf zwar die in der Flugschrift angegebenen 4.000 Piaster Schulden deutlich, die realen Schulden des Konsuls allerdings nicht ganz¹⁰². Ebenso wurde der Ruf der Kongregation der Mission gerettet. Tumultartige Übergriffe, wie in Marseille, wiederholten sich nicht¹⁰³.

modités publiques et se rebutent de tant de demandes qu'on leur fait de tous côtés, particulièrement quand c'est pour des sommes notables, comme celles que vous devez. Certes, elles ont raison; car où trouvera-t-on huit ou dix mille écus que vous demandez, puisqu'on a toutes les peines du monde de trouver de petites sommes pour des nécessités publiques dont on ne se peut dispenser? (Brief von Vinzenz von Paul an Jean Barreau, Paris 14. September 1657, in: Vincent DE PAUL VI [wie Anm. 13], 460–463, hier: 461).

98 Vgl. Brief von Vinzenz von Paul an Martin Husson, März 1658, in: Vincent DE PAUL VII (wie Anm. 13), 89f. – Nach Streitigkeiten und Rivalitäten zwischen den Trinitariern und Mercedariern war das französische Königreich in verschiedene Gebiete aufgeteilt worden, in denen entweder der eine oder der andere Orden »unter Ausschluss aller anderen« das Recht besaß, für den Sklavenloskauf zu sammeln (vgl. DUVELLA, *Aquitains captifs* [wie Anm. 34], 239). Paris lag im Hoheitsgebiet der Trinitarier und eine spezielle Erlaubnis für eine Generalkollekte für die Sklaven in Nordafrika war dementsprechend von Nöten.

99 Vgl. Brief von Vinzenz von Paul an Firmin Get, Paris 4. Januar 1658, in: Vincent DE PAUL VII (wie Anm. 13), 39f. – Brief von Vinzenz von Paul an Firmin Get, Paris 8. März 1658, in: Vincent DE PAUL VII (wie Anm. 13), 98f.

100 Vgl. Brief von Vinzenz von Paul an Firmin Get, Paris 25. Januar 1658, in: Vincent DE PAUL VII (wie Anm. 13), 58f.

101 Brief von Vinzenz von Paul an Firmin Get, Paris 8. März 1658, in: Vincent DE PAUL VII (wie Anm. 13), 98f., hier: 98.

102 Vgl. Brief von Vinzenz von Paul an Firmin Get, Paris 14. Juni 1658, in: Vincent DE PAUL VII (wie Anm. 13), 176f.

103 Es sei aber darauf hingewiesen, dass Vinzenz von Paul – entgegen der Darstellung bei Abelly (vgl. ABELLY, *Vincent de Paul* [wie Anm. 10], Bd. 2, 107) – nicht umgehend die Spendengelder nach Algier weitergeleitet hatte. Im Gegenteil: Er hielt sie ganz bewusst zurück, weil er das Vertrauen in

9. Fazit

Dank einer günstigen Quellenlage konnte der Spendenaufruf der Kongregation der Mission aus dem Jahr 1657/58 sowohl in seinem Entstehungsprozess als auch in seiner Wirkungsgeschichte verortet werden. Die sozialgeschichtliche Rückbindung der Flugschrift und ihres Inhalts macht nachvollziehbar, wie und zu welchem Zweck Vinzenz von Paul ein negatives Barbareskenbild entworfen hatte. Dabei wird deutlich, dass die Konstruktion der Fremd- und Selbstbilder in der Flugschrift ein bewusst reflektierter Prozess war und primär zwei Ziele verfolgte: Die Flugschrift sollte erstens die Spendenbereitschaft der Adressaten erhöhen und zweitens den Imageschaden der Kongregation der Mission im Anschluss an die Affäre Rappiot durch eine gezielte Entkräftung der sich im Umlauf befindenden Gerüchte abwenden. Dies war nötig geworden, weil das Bekanntwerden der finanziellen Misswirtschaft des Konsuls und Ordensmannes Jean Barreau eine schwerwiegende Krise der Kongregation der Mission hervorgerufen hatte, die so in der Forschung bislang noch nicht thematisiert wurde.

Zur Steigerung der Spendenbereitschaft wurden die Bedrängnis der armen christlichen Sklaven geschildert und das furchterregende Bild barbarischer muslimischer Sklavenhalter beschworen. Zur Rettung der eigenen Reputation entwarf Vinzenz von Paul das Bild des selbstlosen und unschuldigen Konsuls. Hierbei diente das Fremdbild der Muslime als Negativfolie für die Profilierung der eigenen Kongregation und ihrer Mitglieder. Zur Lösung kongregationsinterner Probleme wurde unter Rückgriff auf die stereotypen Vorstellungen des »barbarischen Muslims« ein bedrohliches Außen konstruiert. Das Feindbild des »barbarischen Muslims« ist also nicht unbedingt als Ausdruck realer Konflikte zu interpretieren, sondern es wird vielmehr zur Vertuschung interner Konflikte instrumentalisiert.

Im Lichte der kongregationsinternen Korrespondenz wurde darüber hinaus deutlich, dass Vinzenz von Paul in der Flugschrift seine eigenen Ideale von einem vorbildlichen Konsul präsentierte. Nicht, was der Konsul tat, wird erzählt, sondern was er hätte tun sollen. Die Flugschrift spiegelt folglich christliche Tugendideale wider, die wenig mit der Realität zu tun hatten. Dabei durfte der Superior der Kongregation der Mission bekannte Details, störende Elemente und eventuelle Vorwürfe gegenüber dem Konsul und damit auch gegenüber der Kongregation der Mission nicht unbeachtet lassen. Diese gerüchte-weise kursierenden Vorwürfe wurden in den Erzählstrang eingeflochten, um sie durch eine geschickt harmonisierende neue Erzählung zu entkräften. Dementsprechend vorsichtig sind die Aussagen christlicher Missionare über die Barbareskenstaaten auch in anderen historischen Zeugnissen zu interpretieren.

Als neu darf auch die Einordnung der zwei Varianten der Flugschrift gelten. So war die Variante A aus dem Jahr 1657 mit großer Wahrscheinlichkeit an den Kreis der Freunde und Gönner der Kongregation der Mission gerichtet. Diese konnten Vinzenz von Paul allerdings nur insoweit helfen, als dass sie ihm die Erlaubnis für die Generalkollekte im Jahr 1658 in Paris erwirkten, in deren Verlauf dann die Variante B der Flugschrift verbreitet wurde.

das Mitglied seiner Kongregation Jean Barreau grundlegend verloren hatte. Stattdessen wollte er dieses Geld für die militärische Eroberung Algiers zu Verfügung stellen. Bzgl. des weiteren Verlaufs der Ereignisse in Alger und des Zusammenhangs von Seelsorge und militärischer Intervention verweise ich auf mein Promotionsprojekt mit dem Arbeitstitel »Vinzenz von Paul (1581–1660) und die Praxis der Sklaverei im Mittelmeerraum«.

Die Rezeptionsgeschichte zeigt zudem, dass und wie eine in seiner Reichweite zunächst auf den Stadtraum Paris begrenzte Flugschrift über die Grenzen des ursprünglichen Adressatenkreises und des Verwendungszeitpunktes über Jahrhunderte weiterwirken konnte. Auch Vinzenz von Paul und die Kongregation der Mission haben hierdurch zur Verbreitung des Feindbildes der »Barbaresken« beigetragen.